



L A G E B E R I C H T

zum

**Jahresabschluss
der Stadt Neuenrade zum 31.12.2023**

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)
6. Finanzlage (Finanzrechnung)
7. Ausblick – Chancen und Risiken
8. Fazit

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gemäß § 49 KomHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2. Allgemeines

Entgegen der Prognosen bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 haben sich die Steuereinnahmen erneut deutlich positiver entwickelt als erwartet. Dies trifft insbesondere auf die Gewerbesteuererträge zu. Diese haben sich 2023 auf ein erneutes Rekordergebnis von knapp 10,152 Mio. € gesteigert. Da nach dem Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von knapp 8,9 Mio. € für 2023 ein Haushaltssoll in Höhe von 7,9 Mio. € gebildet worden ist, hat sich allein hier eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 2,2 Mio. € ergeben. Zwar hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 240.000 € negativer entwickelt als erwartet, jedoch entsprechen die übrigen Steuereinnahmen den zuvor geplanten Ansätzen.

Vor diesem Hintergrund wurden in der Jahresrechnung 2023 von den Regelungen des Covid-19-Isolierungsgesetzes nur geringfügig Gebrauch gemacht. In der Planung war noch ein Isolierungsbetrag in Höhe von 1.081.900 € als außerordentlicher Ertrag veranschlagt, im Jahresergebnis 2023 jedoch lediglich 247.008 € gebucht.

Auf der Aufwandsseite ist eine deutliche Steigerung bei der allgemeinen Kreisumlage (+ rd. 1,1 Mio. €) sowie der differenzierten Kreisumlage (+ rd. 610.000 €) zu verzeichnen. Zudem sind die – schwer zu planenden – Regelleistungen der Asylbewerber im Vergleich zum Planansatz deutlich angestiegen (+ rd. 250.000 €). Die außerordentlichen Aufwendungen (+ rd. 315.000 €) sind auf die Beseitigung von Schäden nach Starkregenereignissen zurückzuführen.

Die positive Entwicklung der Erträge führt zudem dazu, dass eine Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 KomHVO für erhöhte Kreisumlagezahlungen in Folgejahren aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen in Höhe von 1.709.300 € gebildet werden kann.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 113.729 €. Mit Hilfe der Regelungen des Covid-19-Isolierungsgesetzes konnte somit auch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermieden werden.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 71.563.771,70 €. Sie hat sich damit um rd. 2,85 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Wesentliche Ursache hierfür ist eine Verringerung der liquiden Mittel im Bereich des Umlaufvermögens.

Die Vermögensstruktur ist, wie in den Vorjahren auch, durch das bereits erwähnte Sachanlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen nimmt eher eine untergeordnete Bedeutung ein.

Bezeichnung	31.12.2021 €	Anteil in %	31.12.2022 €	Anteil in %	31.12.2023 €	Anteil in %
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	215.000,00	0,32	215.000,00	0,29	462.008,50	0,65
Immaterielle Vermögensgegenstände	70.012,17	0,10	55.004,97	0,07	45.266,57	0,06
unbebaute Grundstücke	6.501.241,36	9,52	6.956.364,40	9,35	7.136.102,70	9,97
bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund und Boden	23.462.473,69	34,34	23.595.154,17	31,71	23.323.701,89	32,59
Infrastrukturvermögen	21.817.437,35	31,94	21.273.229,95	28,59	21.145.660,70	29,56
Kunstgegenstände, Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.692.635,27	3,94	3.095.405,29	4,16	2.918.123,16	4,08
geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau und Sachanlagen	835.290,61	1,22	2.687.621,45	3,61	3.501.313,60	4,89
Finanzanlagen	5.980.588,65	8,75	6.156.364,22	8,27	6.172.113,27	8,62
Vorräte	320.774,66	0,47	320.774,66	0,43	288.697,19	0,40
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.102.339,98	1,61	1.315.290,66	1,77	3.062.089,85	4,28
Liquide Mittel	4.914.740,06	7,19	8.326.251,62	11,19	3.097.222,35	4,33
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	407.990,75	0,60	414.071,15	0,56	411.471,92	0,57
Bilanzsumme	<u>68.320.524,55</u>	100,00	<u>74.410.532,54</u>	100,00	<u>71.563.771,70</u>	100,00

Auf der Passivseite bleibt das Eigenkapital nahezu unverändert (+ rd. 114.000 €). Die Verbindlichkeiten haben sich durch die Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung um rd. 5,0 Mio. € reduziert.

Bezeichnung	31.12.2021 €	Anteil in %	31.12.2022 €	Anteil in %	31.12.2023 €	Anteil in %
Eigenkapital	22.130.262,95	32,40	25.060.386,96	33,68	25.174.116,73	35,18
Sonderposten	29.843.992,77	43,68	30.671.562,30	41,22	31.201.942,74	43,59
Rückstellungen	5.614.823,79	8,22	6.335.604,34	8,51	7.948.949,31	11,11
Verbindlichkeiten	10.319.802,93	15,10	11.864.018,74	15,95	6.869.243,84	9,60
(davon Kredite zur Liquiditätssicherung)	(5.076.453,00)	(7,43)	(5.071.893,00)	(6,82)	(67.333,00)	(0,98)
(davon Investitionskredite)	(2.479.607,88)	(3,63)	(2.354.429,01)	(3,17)	(2.229.053,68)	(32,45)
passive Rechnungsabgrenzungsposten	411.642,11	0,60	478.960,20	0,64	369.519,08	0,52
Bilanzsumme	<u>68.320.524,55</u>	100,00	<u>74.410.532,54</u>	100,00	<u>71.563.771,70</u>	100,00

4. Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind zu einem Betrag in Höhe von 5 Mio. € getilgt worden.

Bei den Krediten für Investitionen hat sich tilgungsbedingt eine leichte Reduzierung um rd. 125.000,00 € ergeben. Neue Investitionskredite sind 2023 auch gem. der Haushaltsplanung nicht erforderlich gewesen. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich von rd. 3,5 Mio. € in 2022 auf rd. 3,2 Mio. € in 2023 leicht verringert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt der Stand per 31.12.2023 2.229.053,68 € (Vorjahr: 2.354.429,01 €). Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 184,59 € (Vorjahr: 194,97 €) je Einwohner.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Gesamterträge haben sich 2023 mit rd. 31.828.000,00 € gegenüber 2022 (rd. 31.946.000,00 €) lediglich um rd. 120.000,00 € verringert. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 28.463.000 € ist dies eine Steigerung in Höhe von 3.365.000 €. Dies ist im Wesentlichen mit der erneut erheblichen Steigerung der Gewerbesteuer zu erklären, wo das Ergebnis um rd. 2.250.000 € positiver ausgefallen ist, als der ursprüngliche Planansatz. Weitere Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (rd. 800.000 €) sowie der bereits erwähnten Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG (rd. 250.000 €).

Die Gesamtaufwendungen 2023 liegen mit rd. 31.986.000,00 € um rd. 2.886.000,00 € höher als die Gesamtaufwendungen 2022 (rd. 29,1 Mio. €). Die wesentlichen Ursachen für die Erhöhung auf der Aufwandsseite sind ebenfalls bereits erwähnt worden, sie liegen v. a. in der deutlichen Steigerung der allgemeinen (+ rd. 1.100.000 €) und differenzierten Kreisumlage (+ rd. 610.000 €).

Bei den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergibt sich saldiert ein positives Finanzergebnis in Höhe von rd. 341.000,00 €, welches um rd. 190.000,00 € über dem Haushaltsansatz liegt. Erhöhte Zinserträge (+ rd. 94.000 €) sowie Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen (+ rd. 90.000 €) begründen dies.

Bedingt durch die Bewältigung von Schäden in Folge der Starkregenereignisse sind zudem außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 316.000,00 € in der Jahresrechnung enthalten. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass hier eine (nahezu) vollständige Erstattung im Rahmen der Zuschussgewährung erfolgt.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch geblieben mit rd. 2.093.000 € (Vorjahr: 2.089.000 €).

Die Transferaufwendungen liegen mit rd. 15.629.000,00 € um rd. 2.203.000,00 € über dem Planwert, was v. a. den bereits erwähnten Steigerung im Bereich der Kreisumlage geschuldet ist.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung 2023 hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Planansatz in Höhe von -1.873.400 € um rd. 2.049.000 € verbessert, sodass hier entgegen der Erwartungen ein knapp positives Jahresergebnis von 175.305 € dargestellt werden kann. Die vorgenannten Gewerbesteuerermehreinnahmen haben sich somit auch hier sehr positiv auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewirkt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit rd. 295.000,00 € geringfügig negativ, im Vergleich zum Planansatz (rd. -1.512.000 €) jedoch um rd. 1.224.000 € verbessert.

Bei den Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen sind die Landeszuschüsse wie auch im Vorjahr mit rd. 2,35 Mio. € deutlich hinter dem Planwert von rd. 2,84 Mio. € zurückgeblieben. Ursache hierfür ist, wie im Vorjahr auch, dass mehrere Baumaßnahmen nicht oder nur zum Teil im Jahr 2023 ausgeführt worden sind und zum Teil nach 2024 verschoben werden mussten. Es handelt sich hierbei sowohl um Hochbau- als auch um Tiefbaumaßnahmen. Insgesamt sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um rd. 1,65 Mio. € unter den Planansätzen geblieben.

Zu den Krediten zur Investitionstätigkeit sowie Liquiditätssicherung sind bereits Ausführungen gemacht worden.

7. Ausblick - Chancen und Risiken

Das Jahresergebnis 2023 konnte aus den v. g. Gründen mit einem Betrag von knapp 114.000 € positiv dargestellt werden. Durch die letztmalige Möglichkeit vom „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) Gebrauch machen zu können (rd. 247.000 €), war es möglich, die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch zu nehmen, sodass diese bei rd. 4,7 Mio. € verbleibt. Die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe ist gemäß Haushaltsplanung 2024 zwingend erforderlich, um ein negatives

Jahresergebnis zu vermeiden und so auch mögliche Steuerschwankungen zu kompensieren. Sie sollte möglichst nicht dazu genutzt werden, zusätzliche Aufwendungen in der Ergebnisplanung zu finanzieren, sondern vielmehr vorrangig bestehende und unvermeidbare Aufwendungen auszugleichen.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2023 zwar als sehr anpassungs- und widerstandsfähig gegenüber den zahlreichen Belastungen, zuvorderst den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen, gezeigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die konjunkturelle Eintrübung der Wirtschaftslage in Europa im kommenden Haushaltsjahr 2024 zu deutlich geringeren Steuererträgen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer führen wird.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bringt auch für das Jahr 2024 weitere Personalkostensteigerungen mit sich. Zudem werden die Personalaufwendungen durch die geplante Übernahme des OGS-Personals weiter ansteigen.

Neben einem weiteren starken Anstieg der Kreisumlage werden die Auswirkungen des veränderten Zinsumfeldes in Form von Aufwandssteigerungen für Zinsbelastungen deutlich.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen durch den Cyberangriff auf die SIT Ende Oktober 2023 sind nach wie vor nicht absehbar. Es ist davon auszugehen, dass Verluste, die nicht durch den Einsatz von Rücklagen kompensiert werden können, aus den Haushaltsmitteln der Kommunen ausgeglichen werden müssen.

Ebenso unsicher bleibt die Situation im Hinblick auf die künftige Entwicklung bei der Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge aus den verschiedenen Krisenregionen der Welt.

Zwar sind die derzeitigen Aufnahmekapazitäten der Stadt Neuenrade gerade noch ausreichend, die Kapazitäten zur sicheren Aufnahme weiterer Flüchtlinge müssen jedoch weiterhin gesteigert werden. Es ist zwingend erforderlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt.

Vor dem Hintergrund der eintretenden Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine hat das Land Nordrhein-Westfalen das Covid-19-Isolierungsgesetz erweitert um die Risiken, die sich aus dem Kriegsgeschehen ergeben. Das NKF-CUIG bildet jedoch lediglich eine Bilanzierungshilfe und stellt keine tatsächliche finanzielle Hilfe dar. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 ist zu entscheiden, wie mit den bis dahin aufgelaufenen Isolierungsbeträgen zu verfahren ist. Es gibt die Möglichkeit, diese Beträge außerplanmäßig bis zu 50 Jahre abzuschreiben oder ergebnisneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Mit dem CUIG werden, wie auch mit dem Covid-19-Isolierungsgesetz, finanzielle Belastungen in die Zukunft verschoben. Vor diesem Hintergrund wurde von den Isolierungsmöglichkeiten nur in dem absolut notwendigen Umfang Gebrauch gemacht. Die ausgewiesenen Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind mit einem Betrag in Höhe von 462.008 € vergleichsweise gering.

8. Fazit

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade steht vor dem Hintergrund der in künftigen Jahren zu bewältigenden aufgezeigten Aufwandssteigerungen vor enormen Herausforderungen.

Das Ziel einer geordneten Haushalts- und Finanzführung kann nur dann erreicht werden, wenn auf der Ertragsseite die guten Steuereinnahmen auch in künftigen Jahren kontinuierlich erzielt werden können. Nach den aktuellen Planungen ist die Darstellung eines positiven Jahresergebnisses in den folgenden Jahren lediglich bis zum Haushaltsjahr 2026 - unter Aufzehrung der gesamten Ausgleichsrücklage – darstellbar. Es werden ab dem Haushaltsjahr 2024 neben einer sparsamen Haushaltsführung Prioritäten gesetzt werden müssen, welche Aufwendungen und Investitionen noch geleistet werden können und sollten.

Anstehende Investitionsmaßnahmen können mit Eigenkapital nicht finanziert werden. Trotz eines hohen Investitionsbedarfs an Gebäude- und Infrastruktureinrichtungen müssen sämtliche Investitionen im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neuenrade intensiv geprüft und bewertet werden, da sämtliche Investitionen kreditfinanziert werden müssen und so wiederum eine Belastung für die nachfolgenden Generationen darstellt. Dies steht im Spannungsfeld zur Vermeidung eines Investitionsstaus und bedarf sorgsamer Abwägung.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dürfen nicht allein gelassen werden, sondern bedürfen der massiven Mitfinanzierung von Bund und Land.

Neuenrade, 31. Mai 2024

Der Bürgermeister



Antonius Wiesemann